

Förderrichtlinien zur Mitarbeiterbildung in den Räten

Das Bistum Eichstätt stellt über die Geschäftsstelle des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Eichstätt Haushaltsmittel zur Verfügung, die zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für Räte verwendet werden können.

1. Förderfähige Maßnahmen

Schulungs- und Bildungsmaßnahmen von Kirchorts-, Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten sowie Pfarrverbandskonferenzen für deren Mitglieder

2. Förderfähige Kosten

Gefördert werden Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Hin- und Rückfahrt (bei Benutzung des kostengünstigsten Verkehrsmittels und bei Bildung von Fahrgemeinschaften), Honorare für Referenten und sonstige Sachkosten (Kopien, Arbeitsblätter, Leihgebühren, ...)

3. Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach den Haushaltsmitteln, die der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Für förderfähige Maßnahmen werden bis zu 50% der angemessenen Kosten erstattet.

Die verbleibenden Kosten sollen von der zuständigen Kirchenstiftung bzw. Ebene getragen werden.

4. Antragstellung

Zur Inanspruchnahme der Förderung sind Voranträge wie folgt einzureichen:

- Für Maßnahmen im ersten Kalenderhalbjahr (Januar bis Juni) bis 30.11. des Vorjahres
- Für Maßnahmen im zweiten Kalenderhalbjahr (Juli – Dezember) bis 30.06. des Jahres, in dem die Maßnahme stattfindet.

Die vorläufigen Anträge sind vom/von der jeweiligen Vorsitzenden des Kirchortsrates bzw. Pfarrgemeinderates zu unterzeichnen. Für Pfarrverbandskonferenzen stellt deren Leiter den vorläufigen Antrag. Im Dekanat ist die/der Vorsitzende des Dekanatsrates antragsberechtigt.

5. Abrechnung

Die Abrechnung soll spätestens einen Monat nach der Durchführung der Maßnahme eingereicht werden.

Der Abrechnung sind für alle geltend gemachten Kosten, Belege in Fotokopie beizulegen.

Überweisungen können nur auf das Konto des zuständigen Rechtsträgers erfolgen.

Die Förderung der Mitarbeiterbildung soll insbesondere die ehrenamtlich in den Räten und Verbänden tätigen Laien befähigen, ihre Aufgaben in Kirche und Gesellschaft qualifiziert erfüllen zu können.

Die Richtlinien werden zur Erprobung für 2019 in Kraft gesetzt und evaluiert.

Eichstätt, 29.06.2018

gez. Domkapitular Alfred Rottler
Hauptabteilungsleiter